Steuererklärungsverfahren im Jahr 2025

Alle Steuerpflichtigen werden zur Abgabe einer Steuererklärung 2024 für die Staats- und Gemeindesteuern und für die direkte Bundessteuer aufgefordert. Die Gemeindesteuerämter werden die Steuererklärungsformulare resp. den Brief mit dem Zugangscode den Personen, deren Steuerpflicht bekannt ist, bis zum 31. Januar 2025 zustellen. Sollten Sie bis Ende Februar 2025 kein Steuererklärungsformular 2024 erhalten haben, sind Sie verpflichtet, ein solches beim Steueramt der Wohngemeinde zu verlangen.

Ausfüllen der Steuererklärung mit ZHprivateTax online

Das Ausfüllen der Steuererklärung 2024 kann mit ZHprivateTax direkt online erfolgen. Dazu muss kein Programm auf dem eigenen PC installiert werden. Weitere Details zur Online-Steuererklärung ZHprivateTax finden Sie unter: https://zhp.services.zh.ch/app/ZHprivateTax/

Steuererklärung 2024

Eine Steuererklärung 2024 haben im Jahr 2025 alle natürlichen und juristischen Personen einzureichen, welche per 31. Dezember 2024 in Höri wohnhaft waren:

- Im Kanton Zürich Wohnsitz oder Sitz hatten und nicht der Quellensteuer für ausländische Arbeitnehmer unterworfen sind;
- Im Kanton Zürich Liegenschaften oder Betriebsstätten (bzw. Geschäftsbetriebe) besassen;
- Die der Quellensteuer für ausländische Arbeitnehmer unterliegen, aber neben den quellenbesteuerten Einkünften über weitere, nicht quellenbesteuerte Einkünfte verfügen (z.B. Erträge aus Wertschriften und Liegenschaften, Alimente, Lotteriegewinne etc.);
- Und die der nachträglichen Veranlagung von Quellensteuerpflichtigen im ordentlichen Verfahren unterworfen sind.

Zustelladresse / Termine

Sollte die Steuererklärung auf Papier eingereicht werden, muss die Steuererklärung und das Wertschriften- und Guthabenverzeichnis bis zum **31. März 2025** an das Scan-Center in Zürich gesandt werden:

Zürcher Gemeinden - Steuererklärung
c/o Scan-Center
Postfach
8010 Zürich

Wir bitten Sie, die **Steuererklärungen nicht mehr in den Gemeindebriefkasten** zu werfen, sondern **direkt an das Scan-Center** zu senden, da das Steuererklärungsverfahren seit dem 1. Januar 2021 papierlos abgewickelt wird.

Sollten Sie aus zwingenden Gründen die Steuererklärung mit den erforderlichen Unterlagen nicht innert Frist einreichen können, so stellen Sie bitte im E-Konto (https://eservices.vrsg.ch/public/web/zh/portal/) oder per E-Mail an steueramt@hoeri.ch, **vor Ablauf** dieser Frist ein Gesuch um Fristerstreckung.